

Präambel

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung der Informations- und Kommunikationstechnik (z. B. Computereinrichtungen, Internet, E-Mail) im pädagogischen Unterrichtsnetzwerk der BBS Alzey. Den Schülerinnen, Schülern und allen anderen Akteuren an der Schule werden die Kommunikations- und Organisationsplattform IServ sowie Microsoft 365 (im Folgenden "MS 365") inklusive Office-Anwendungen und Microsoft Teams zur Verfügung gestellt. Die IT-Systeme werden im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit sowie von Arbeitsgemeinschaften und weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts genutzt. Diese Nutzungsordnung gilt nicht für das Schulverwaltungsnetzwerk. Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik der BBS Alzey ist nur unter Annahme und Einhaltung der folgenden Nutzungsordnung zulässig.

1. Allgemeine Nutzungsregeln

Die Nutzung moderner Kommunikationstechnik wird immer in Respekt und Wertschätzung der Mitmenschen und der Achtung gesetzlicher Regelungen und dem materiellen und geistigem Eigentum anderer vollzogen. Alle Nutzerinnen und Nutzer achten auf den sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang mit der schulischen Computerausstattung.

2. Nutzungsregeln innerhalb des Unterrichts

Eine Nutzung des schulischen Netzwerks, von MS 365 und des Internets während des Unterrichts ist grundsätzlich nur für schulische Zwecke gestattet.

Der Internetzugang und die Chat- und Mailfunktionen dürfen nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule Schaden zufügen könnten. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten. Die Veröffentlichung von Fotos und sonstigen personenbezogenen Daten im Internet ist nur gestattet mit der Einwilligung der Betroffenen (bei Minderjährigkeit der Erziehungsberechtigten). Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen sind untersagt und können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung und sonstigen schulordnungsrechtlichen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen.

Werden Informationen in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Das Herunterladen und die Installation von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule gestattet.

Die schulische Computerausstattung darf nicht dazu genutzt werden Vertragsverhältnisse einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen. Das Ausfüllen von Onlineformularen ist ohne ausdrückliche Aufforderung der aufsichtführenden Lehrperson untersagt.

Die Schule und ihre Nutzerinnen und Nutzer sind berechtigt, die vorhandene Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.

3. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

Außerhalb des Unterrichts ist im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit die Nutzung auch für private Zwecke gestattet. Als private Nutzung im Sinne dieser Nutzungsordnung ist insb. das Chatten, die private E-Mail-Kommunikation sowie das Aufrufen von Seiten in Online-Netzwerken, wie z.B. "Snapchat, Instagram" anzusehen.

Die genannten Verhaltensregeln gelten auch im Rahmen der privaten Nutzung.

Die Schule hat immer eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen. Mit dieser Aufgabe können Lehrkräfte, sonstige Bedienstete der Schule, Eltern sowie für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler betraut werden.

4. Datenschutz

Die Benutzer müssen selbst durch verantwortungsvolles Handeln zum Schutz und zur Sicherheit ihrer personenbezogenen Daten beitragen und auch das Recht anderer Personen auf informationelle Selbstbestimmung respektieren. Dabei hat jeder Benutzer dafür zu sorgen, dass Sicherheit und Schutz von personenbezogenen Daten nicht durch leichtsinniges, fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln gefährdet werden. An erster Stelle gilt das für die Nutzung von personenbezogenen Daten in MS 365 (z.B. Versenden von privaten Informationen oder Noten).

5. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Die Benutzer kontrollieren zu Beginn jeder Unterrichtseinheit ihren Arbeitsplatz, melden Störungen oder Schäden sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person und übernehmen in dieser Zeit die Verantwortung für ihren Arbeitsplatz. Wer grob fahrlässig oder vorsätzlich Schäden verursacht, wird dafür haftbar gemacht und muss mit schulrechtlichen Maßnahmen rechnen.

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (z.B. Smartphones, Peripheriegeräte wie externe Laufwerke, USB-Speicher) dürfen nur mit Zustimmung des Systemadministrators an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden.

Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte eine Nutzerin oder ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen oder gefährdende Dateien herunterladen, ist die Schule berechtigt, das Benutzerkonto zu sperren.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Der Verzehr von Speisen und Getränken in Räumen ist durch die Hausordnung geregelt. In Ergänzung zu der Hausordnung gilt: der Verzehr von Speisen und Getränken ist an Computern der Schule verboten.

6. Kontrolle der Gerätenutzung, Aufsicht

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsordnung stichprobenhaft zu kontrollieren.

Bei pädagogischen Netzwerken kann die Kontrolle auch dadurch erfolgen, dass die an Schülerrechnern aufgerufenen Seiten an dem Zentralbildschirm der aufsichtsführenden Lehrkraft durch entsprechende Einrichtungen (z. B. Fernsteuerung) sichtbar gemacht werden. Dieses Aufschalten ist nach Möglichkeit auf dem Bildschirm deutlich kenntlich oder der Nutzerin oder dem Nutzer in anderer Form bekannt zu geben. In jedem Fall hat eine vorherige Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler zu erfolgen.

Eine Auswertung der Protokolldaten erfolgt stichprobenweise sowie dann, wenn der Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung besteht. In diesem Fall ist die Schulleitung unverzüglich zu unterrichten und der/die schulische/r Datenschutzbeauftragte/r hinzuzuziehen.

Bei der Nutzung der Geräte werden systemseitig protokolliert:

- die Benutzerdaten der Geräte bei Login und Logout,
- Datum und Uhrzeit des Gerätezugriffs,
- u.a. die URL der aufgerufenen Internetseiten.

Bei der E-Mail-Kommunikation werden systemseitig protokolliert:

- die IP-Adresse,
- die Mail-Adresse des Empfängers,

- Datum und Uhrzeit,
- Datenmenge.

Eine Unterscheidung zwischen schulischer und privater Nutzung erfolgt dabei nicht. Die Protokollierung im Rahmen der privaten Nutzung erfolgt auf der Basis der in der Anlage beigefügten Einwilligungserklärung der Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigten.

7. Passwörter

Schülerinnen und Schüler erhalten individuelle Nutzerkennungen mit Startpasswort, mit denen sie sich an den Informations- und Kommunikationsplattformen der Schule anmelden können. Das nur dem Benutzer bekannte individuelle Passwort muss bei der ersten Nutzung festgelegt werden und den Richtlinien der Passwortgestaltung der verwendeten Programme genügen. Das Passwort ist vertraulich zu behandeln und gegebenenfalls zu ändern, falls Gefahr besteht, dass es Dritten zur Kenntnis gelangt ist. Nach Beendigung der Nutzung ist eine Abmeldung vorzunehmen.

Die Nutzerinnen und Nutzer sind für die unter ihrer Nutzerkennung erfolgten Handlungen verantwortlich. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einer fremden Nutzerkennung ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen.

8. Laufzeit

Den Benutzern wird innerhalb ihrer Dienstzeit/ Schulzeit ein Benutzerkonto im pädagogischen Netzwerk IServ sowie eine MS 365-Lizenz zur Verfügung gestellt. Beim Verlassen der Schule wird das IServ-Benutzerkonto deaktiviert und gelöscht sowie die Zuweisung der MS 365-Lizenz aufgehoben.

9. Nutzungsbedingungen von Microsoft für Office 365

Es gelten außerdem die Nutzungsbedingungen des Microsoft-Servicevertrags:
<https://www.microsoft.com/de-de/servicesagreement/>

10. Technischer Support

Bei technischen Problemen und Problemen mit MS 365 - Passwörtern ist eine Mail an helpdesk@bbs-alzey.net zu schreiben.

11. Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Benutzerkonto gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ und MS 365 auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.

12. Schlussvorschriften

Alle Nutzerinnen und Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie - im Falle der Minderjährigkeit - ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einverstanden sind. Für den Fall der Nichterteilung oder des Widerrufs der Einwilligung ist eine private Nutzung der Internet- und E-Mailnutzung untersagt.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können mit schulordnungsrechtlichen Maßnahmen geahndet werden und straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Einwilligung:

Am _____ wurde ich in die Nutzungsordnung der **BBS Alzey** zur Nutzung der Schulcomputer und des Internetzugangs eingewiesen. Ein Exemplar dieser Nutzungsordnung wurde mir ausgehändigt. (Alternativ: Der Link auf der Homepage der Schule zu dieser Nutzungsordnung ist mir bekannt.)

Ich wurde davon unterrichtet, dass die Schule in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt ist, die Einhaltung dieser Nutzungsordnung stichprobenhaft zu kontrollieren. Der Schule ist es dabei jedoch nicht gestattet, die private Nutzung des Internet und der E-Mail-Kommunikation dadurch zu kontrollieren, dass sich die Aufsichtsperson auf den von mir genutzten Schulrechner aufschaltet.

Mir ist bekannt, dass im Rahmen der Protokollierung keine Unterscheidung zwischen schulischer und privater Nutzung erfolgt. Ich willige ein, dass auch meine privaten Internetzugriffe protokolliert werden und dass die Protokolldaten im Einzelfall bei konkretem Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung überprüft werden.

Die Einwilligungserklärung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Bei Nichterteilen der Einwilligung oder bei deren Widerruf ist eine private Nutzung des Internet untersagt.

Name und Klasse/Kurs

Name der Schülerin/des Schülers

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Ort/Datum

Bei Minderjährigen Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten